



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses
am Montag, 17.11.2014, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Vorstellung des Konzeptes zur Einführung der offenen Ganztageschule an der städtischen Wirtschaftsschule
2. Schulische Betreuungsangebote - detaillierte Übersicht

Stadt Schwabach, 11.11.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
am Dienstag, 18.11.2014, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Altstadtsanierung Schwabach
Neugestaltung Neutorstraße, Friedrichstraße und Hördlertorstraße
Hier: Anliegerbeteiligung und Billigung Entwurf
2. Neubau eines selbstständigen Geh- und Radweges entlang und über die Schwabach im Bereich der Landsknechtsbrücke
Aktueller Sachstandsbericht zum Baufortschritt
3. Waikersreuther Straße - Gehweg - Antrag FDP

Stadt Schwabach, 12.11.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Unterreichenbach ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für Montag, 17. November 2014, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrhaus Unterreichenbach, Volkachstraße 16.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich X ist identisch mit dem gesamten Stadtteil Unterreichenbach. Die Gerhartstraße und die Straße Am Wiesengrund bilden die östliche Grenze des Versammlungsbezirks.

Stadt Schwabach, 02.10.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bebauungsplan S-111-12 „Am Dillinghof“ verbunden mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes S-4-62 „zwischen Nördlinger Straße und Dillinghofweg“ und im Parallelverfahren geführte 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) westlich der Brandenburger Straße.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2014 den Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan S-111-12 „Am Dillinghof“, verbunden mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes S-4-62 „zwischen Nördlinger Straße und Dillinghofweg“ und der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) westlich der Brandenburger Straße, die im Parallelverfahren (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) durchgeführt wird, gefasst. Gleichzeitig hat er die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu o.g. Planunterlagen beschlossen.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Schaffung eines neuen Wohnquartiers mit einer möglichst kostengünstigen Erschließung und nicht zu großen Grundstückszuschnitten. Der Bebauungsplanentwurf S-111-12 „Am Dillinghof“ wird zusammen mit den Planunterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes S-4-62 und zur 2. Teiländerung des FNP in der Zeit

vom 24.11.2014 bis einschließlich 30.12.2014

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Gutachten und Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom September 2014	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Ermittlung der ökologischen Kompensation.
Ökologische Ausgleichsplanung innerhalb und außerhalb des Planungsbereiches vom September 2014	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Ausgleichsplanung, Festlegung der externen Kompensationsmaßnahmen und deren Größe.
Umweltbericht zum Bebauungsplan S-111-12 vom September 2014	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelne Schutzgüter, Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - saP vom August 2013	Ökologische- Faunistische Arbeitsgemeinschaft Schwabach	Wirkung des Vorhabens, Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, Vermeidungsmaßnahmen und Sicherung der ökologischen Funktionalität
Baugrunduntersuchung/ Baugrundgutachten vom 25.11.2013	Geotechnisches Institut Prof. Dr. Gründer GbR	Untersuchung des Baugrunds sowie Versickerungsversuche zur Klärung der Bebaubarkeit
Geologisches Gutachten zur Durchführung einer Erdwärmenutzung vom 06.11.2013	Geotechnisches Institut Prof. Dr. Gründer GbR	Untersuchung der Nutzbarkeit von Erdwärme
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP vom August 2000	Bayerische Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach
Klimatologisches Detailgutachten für das Baugebiet Waikersreuther Straße vom 19.01.1998	CARL+SAMIMI Fachgutachter für die Stadt- und Landschaftsplanung	Klimagutachten, Untersuchung der Kalt- und Frischluftbahnen im Bereich des Siechweihergrabens

Stellungnahmen

<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Regierung von Mittelfranken, vom 13.05.2014	Raumordnerische Überprüfung des Entwurfs, Hinweis auf die Flächenmanagement-Datendank des Bay. Landesamtes für Umwelt und LEP, Hinweise zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Regionalplanung RP 7
Pflegerin für Umwelt und Naturschutz Schwabach, vom 16.05.2014	Umgang mit Grund und Boden; Kulturlandschaft und Landschaftsbild; Stadtklima; Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Wasserhaushalt; Energieversorgung, Belange der Landwirte und Verbrauch der landwirtschaftlichen Flächen, Artenschutz
Bund Naturschutz in Bayern e.V., vom 16.05.2014	Themen wie oben, Sicherung der CEF-Maßnahmen
Gesundheitsamt Roth, vom 05.05.2014	Hinweise zur Beseitigung von Niederschlagswasser; Zisternen- und Grauwassernutzung
Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen mit integrierter Stellungnahmen vom Untere Naturschutzbehörde Schwabach, vom 13.05.2014	Umgang mit den Bäumen und Hecken auf dem alten Bauernhofgrundstück, Sicherung der Hohlweghecke, Erhalt der Eiche am Südrand des alten Bauernhofgrundstücks, ökologischer Ausgleich/Kompensation, Schutzgüter; saP/Artenschutz, Tier- und Pflanzenwelt; Boden und Wasser; Luft und Klima
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, vom 09.05.2014	Hinweis auf Bodendenkmal westlich des Planungsgebietes
Tiefbauamt, vom 12.05.2014	Stadtentwässerung; Ver- und Entsorgung von Niederschlagswasser,

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr, im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528 steht Frau Dipl.-Ing. (Univ.) Marlene Jurczak, Zimmer 122, oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schwabach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung eines Normenkontrollverfahrens, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgenden Link <http://www.schwabach.de/bauen/plan/45733.html> eingestellt.

Stadt Schwabach, 10.11.2014

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat